

Weisungen zur Erstellung von Investitionsabrechnungen

vom 5. November 2024¹

Investitionsrechnung

Limite Investitionsrechnung

In der Investitionsrechnung werden Projekte mit Aufwendungen >CHF 50'000 (inkl. Eigenleistungen) verbucht. Aufwendungen unter diesem Limit werden in der Regel via Laufende Rechnung abgerechnet.

Budgetierung/Kreditfreigabe

Eine Investition wird ordentlich oder als Exekutiv-/Nachtragskredit budgetiert und durch die entsprechenden Gremien genehmigt. Zusätzlich ist vor dem Start der Investition eine Kreditfreigabe notwendig. Diese erfolgt durch den Gemeinderat. Es wird ein entsprechendes Gemeinderatsprotokoll erstellt.

Kreditverfall

Ohne nachgewiesene Auftragserteilung oder Transaktion auf dem Investitionskonto verfällt der Budgetkredit Ende Jahr und kann nur als Nachtragskredit wieder in Anspruch genommen werden (bzw. durch Aufnahme im Budget des Folgejahres als Voranschlagskredit).

Verpflichtungskredite

Definition

Ein Verpflichtungskredit begründet sich durch einen gesprochenen, jedoch erst teilweise beanspruchten Budgetkredit aus den Vorjahren für ein Projekt (Objektkredit), das noch nicht abgeschlossen ist. Ein Verpflichtungskredit kann auch bei einem Projekt ohne verbuchte Kosten begründet werden, in diesem Fall ist eine entsprechende Kreditfreigabe notwendig.

Verpflichtungskreditkontrolle

Die Verpflichtungskredite werden auf einer separaten Liste aufgeführt und in der Jahresrechnung integriert. Die Verpflichtungskredite werden durch den Gemeinderat im Rahmen des Rechnungsabschlusses genehmigt.

Meldeverfahren / Controlling

Grundsätzlich ist jede Statusänderung (Verzicht, abgelehnt, in Ausführung, wird abgerechnet, abgeschlossen) einer Investition an die Zentralverwaltung zu melden. Zudem finden periodische Sitzungen zwischen der Zentralverwaltung und der Bauverwaltung (und wo nötig anderen Referaten) statt. An dieser werden die verschiedenen Investitionen und der Zwischenstand besprochen.

¹ Beschluss des Gemeinderats vom 5. November 2024